



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 17.09.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 04

Spielzeit 2018/19

### Hinweise zum Spielbetrieb

#### Kreisliga

**SSV Walberberg:** siehe Schluss des Rundschreibens!

#### 1. Kreisklasse 1

**SV Ennert III und BSV Roleber:** Das Meisterschaftsspiel Nr. 141 SV Ennert III – BSV Roleber vom 13.09.18 wird wegen falscher Einzelaufstellung (Vertauschen der Spieler an den Positionen 4 und 5) mit 0:27 Sätzen und 0:9 Spielen für SV Ennert III als verloren gewertet. SV Ennert III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TTC Bonn-Duisdorf IV:** siehe Schluss des Rundschreibens!

#### 1. Kreisklasse 2

**TTG Witterschlick IV:** Bitte senden Sie den Spielbericht des Spieles Nr. 276 TTG Witterschlick IV – FC Pech vom 15.09.18 umgehend, spätestens jedoch bis zum 22.09.18 an den Spielleiter (vorzugsweise als pdf-Datei).

#### 2. Kreisklasse 2

**TV Rheinbach:** siehe Schluss des Rundschreibens!

#### 3. Kreisklasse 2

**TTC Ramershoven III:** siehe Schluss des Rundschreibens!

#### 3. Kreisklasse 4

**FC RW Lessenich IV und TTC Bad Godesberg IV:** Das Spiel Nr. 1129 FC RW Lessenich IV – TTC Bad Godesberg IV vom 06.09.18 wird nach WO Abschnitt G 6.2.1 und G 6.2.3 für beide Mannschaften als verloren gewertet. Spiele dürfen nur mit Zustimmung des Spielleiters vorverlegt werden. Die Zustimmung des Spielleiters ist dabei stets abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als kampflös verloren gewertet.

**WO G 6.2.1** Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.

**WO G 6.2.3** Stets ist die Zustimmung des Spielleiters zu einer einvernehmlichen Spielverlegung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als kampflös verloren gewertet.

## Ordnungsstrafen

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 17.10.2018 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC Ramershoven III	14.09.18	S181904-912
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)	FC RW Lessenich IV TTC Bad Godesberg IV	06.09.18 06.09.18	S181904-1129/1 S181904-1129/2
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	SSV Walberberg	14.09.18	S181904-13
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)	TTC Bonn-Duisdorf IV	05.09.18	S181904-134
Unvollständiges Antreten (10 €)	TV Rheinbach	12.09.18	S181904-535
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)	SV Ennert III	13.09.18	S181904-141
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart